

Schmutz genug, um ein Vorurteil gegen die ganze Schar (Humanisten) her- vorzurufen.“ Im übrigen enthält Walsers Werk viele interessante Mit- teilungen.

München.

H. Riesch.

**Ottaviano Cesare**, ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus. Von Hermann Stöckius. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Kl. 1914, 7. Heft. C. Winter, Heidelberg 1914. 8<sup>o</sup>. 79 S.

In den Schulen, die von der Gesellschaft Jesu geleitet wurden, mußte mancher Gegensatz zwischen Elternhaus und Ordensberuf bei dem Eifer der Väter, neue Mitarbeiter zu gewinnen, einen besonders fruchtbaren Nährboden für schwierige Verwicklungen finden. Stöckius führt an der Hand einer Fülle von Urkunden die wechselvollen Kämpfe vor, die der Entschluß eines vornehmen jungen Neapolitaners, Ottaviano Cesare, in die Gesell- schaft einzutreten, verursachte (1553–1559). Der Kampf, in dem in erster Linie der hl. Ignatius, die Mutter und der Vater des Novizen, sodann die Patres Bobadilla, Salmeron, Domenech, Oviedo, Laynez, der Herzog und die Herzogin von Monte Leone, der Vizekönig von Sizilien, Julius III., die Kardinäle Carpi, Peter Caraffa, dieser auch als Paul IV., und verschiedene andere besonders mitwirkten, endigte damit, daß der Jüngling nach langem Sträuben sein Vorhaben aufgab und die Oberen der Gesellschaft zum Schlusse kamen, daß er sich als ungeeignet erweise.

Bonn.

P. Rothenhäusler.

**Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II.** auf kirch- lichem Gebiete. Von Dr. Georgine Holzknecht. „Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs“, herausgegeben von Prof. Alfons Dopsch. Heft 11. Wagnersche Universitätsbuchhandlung, Innsbruck 1914.

Trotz des geringen Umfanges gebührt dem Büchlein eine hervor- ragende Stellung innerhalb der umfangreichen Literatur über Josef II., da es nicht mehr und nicht weniger als eine völlige Umwertung unseres Ur- teiles über das josephinische System bedeutet. Wenn jetzt dessen Ursprünge und Motive in eine neue Beleuchtung treten, so ist dies möglich geworden durch ein mühsames Zurückverfolgen der Vorläufer dieser Ideen in zeitlich weit entlegene Ferne und durch sorgfältiges Ausnutzen archivalischer Quel- len, die bislang wenigstens nach dieser Richtung hin noch keine genügende Ausbeutung gefunden hatten. Man muß die Arbeitsleistung und das Geschick der Verfasserin bewundern, durch die sie die souveräne Beherrschung des weitläufigen gedruckten wie ungedruckten Quellenmaterials gewonnen hat.

Im ersten Abschnitt gleitet die Verfasserin über die allgemein be- kannten Quellen des Josefismus, über Gallikanismus und jansenistische Neuscholastik rasch hinweg. Neu ist in diesem Teile der Untersuchung die Aufdeckung des großen Einflusses Muratoris auf die kirchliche Reform- politik in Oesterreich und gelungen der Nachweis, daß die Hauptvertreter der Reformideen ihre Weisheit hauptsächlich aus den Schriften der Legisten des 14. Jahrhunderts geschöpft haben.

Neben diesen Quellen des Josefismus wurde neuerlich von verschie- dener Seite auf den Anteil des rationalistischen Naturrechtes, wie es von Grotius, Puffendorf, Thomasius und anderen gelehrt wurde, an den Reform- ideen Josefs II. hingewiesen. Es gehört zu den feinsinnigsten Teilen der Untersuchung, wie die Verfasserin auf dem Wege der Vergleichung des naturrechtlichen Systems mit dem Staatsrechte der österreichischen Aufklä- rung nachweist, daß nur dort von einem gemeinsamen Ideengebiet beider

gesprochen werden kann, wo sie beide auf die Legisten und die Vertreter des königlichen Absolutismus zurückgehen, daß sich dagegen ihre Wege scheiden, sobald das Naturrecht selbständig seine Gedankenreihen zu entwickeln beginnt. Daher will Josef II. durchaus nichts mit der Vertragsidee, dem *Punctum saliens* des Naturrechtes, zu tun haben, wornach der Staat durch Unterwerfungsvertrag seine Autorität dem Herrscher übertragen hat. Dieser in ihren Konsequenzen für das Königtum gefährlichen Theorie stellt der Kaiser unbefugsam sein Königtum von Gottes Gnaden gegenüber. Ebenwenig deckt sich der josefinische Souveränitätsbegriff mit dem des Naturrechtes. Er hält zum Unterschied vom sogenannten aufgeklärten Despotismus den königlichen Absolutismus fest, dem es sich im Grunde genommen trotz aller salbungsvollen Phrasen vom Volkwohl und von Volksbeglückung doch nur um das eigene Interesse handelt. „Der Staat muß wachsen, damit der Fürst wachse, das *l'etat c'est moi* übt immer wieder seinen bestimmten Einfluß.“ (S. 32.) Damit ist die Verfasserin auf den eigentlichen Kernpunkt ihrer Arbeit gekommen, den sie hier nur vorläufig andeutet. „Nicht aus Humanität allein sind diese Reformen hervorgegangen, sondern aus populationistischen, militärischen, staatlichen und fiskalischen Rücksichten. *Pauvre paysan, pauvre roi.*“ (S. 35.)

Das Buch beschäftigt sich vorzugsweise mit den Reformideen Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. Daher untersucht die Verfasserin, die sich als vorzügliche Kennerin des damaligen kirchlich-staatlichen Rechtes erweist, eingehend das Verhältnis von Kirche und Staat im josefinischen Staatsrecht. Beide erscheinen nach diesem als zwei von einander absolut unabhängige, getrennte, unmittelbar von Gott eingesetzte, gleichberechtigte höchste Institutionen. Es nimmt wunder, daß sich der Josefiner im Hinblick auf die geübte Praxis mit dieser Theorie zufrieden gab. Nun waren aber im josefinischen Denken die Begriffsinhalte beider wesentlich verschoben. Dem Bereiche der kirchlichen Gewalt wurde nur das allerwenigste — das rein dogmatische — vorbehalten, während der Staat seine Kompetenz auf alles übrige erstreckte und sich damit das Recht nahm, nicht nur in die Sphäre der *causae mixtae*, sondern auch in Dinge einzugreifen, die nach unserer Anschauung rein kirchlicher Natur sind. Mit diesen Anschauungen wurzelt der Josefismus namentlich, und wie die Verfasserin zeigt, vielfach unmittelbar auf den Ideen eines Marsilius von Padua und seiner Gesinnungsge nossen. Daneben aber fand er bereits zahlreiche, die Reform vorbereitende Momente in Oesterreich vor. „Aeußerst selten sind die Verordnungen in *publico-ecclesiastico*, für welche sich keine Präjudiz- und Präzedenzfälle, sei es in anderen Ländern, sei es in Oesterreich selbst, nachweisen lassen.“ (S. 54.) Mit Recht macht daher die Verfasserin aufmerksam, daß der Josefismus keineswegs „jenes *Novum* sei, das man so gerne in ihm erblickt und bewundert.“ (S. 55.)

Anknüpfend an die Bemerkungen über Staat und Kirche erörtert die Verfasserin Martinis Stellung in der josefinischen Reformpolitik. Dem Referenten will es scheinen, als ob dieser Abschnitt, der übrigens neues Licht über den vorher überschätzten Einfluß Martinis bringt, besser als Exkurs an den Schluß der Abhandlung gehörte. Hier unterbricht er den Gedanken gang der Untersuchung, die in ihrem letzten Teile: Die nationalökonomischen Triebfedern in der Kirchenpolitik Josefs II. an den schon früher angedeuteten Gedanken über die Motive der Reform anknüpft. „Wenige Reformen in *publicis ecclesiasticis* dürften aufgezeigt werden können, welche neben dem Machtwillen nicht finanzielle, nationalökonomische Momente zur Veranlassung gehabt hätten.“ (S. 66.) Der Staat erweiterte damals den Kreis seiner Kulturaufgaben, so daß eine wesentlich erhöhte finanzielle Anspannung notwendig wurde. Das fiskalische Moment wurde das ausschlaggebende, die Kirchenpolitik Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dieser fiel der

Nexus der Klöster mit dem Auslande zum Opfer, diese veranlaßte die Aufhebung der Exemptionen der Klöster von den Bischöfen, die Verordnung über das Ablaßwesen, die Vereinfachung des Gottesdienstes, die Auflösung der Bruderschaften und die Aufhebung der Klöster. Selbst das Toleranzpatent hatte merkantilistische Erwägungen zur Grundlage.

Hart sind die Urteile der Verfasserin, aber sie beruhen nicht auf willkürlichen Deutungen, sondern von Fall zu Fall auf den unantastbaren Zeugenaussagen der Staatsratsakten. Man wird sich bequemen müssen, von neuen, veränderten Gesichtspunkten die kirchliche Reformtätigkeit Josefs II. einzuschätzen.

Wien.

Dr. Albert Hübl.

**Die Jahreshauptberichte Langs und Ruttenstocks über den Zustand der österreichischen Gymnasien** in den Jahren 1814 bis 1834. Von Professor Dr. Karl Wotke. Beiträge zur österreichischen Schul- und Erziehungsgeschichte. Buch- und Verlagshandlung Karl Fromme. Wien und Leipzig 1914.

Den uneimüdlichen Arbeiten der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist es gelungen, schon weite Strecken der Fundamente unserer Gegenwartskultur bloßzulegen; immerhin dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob ein anderer Staat ein derartig reiches Quellenmaterial für einen so langen Zeitraum aufweisen kann, wie es uns in den vorliegenden Jahreshauptberichten Langs und Ruttenstocks nun für die Donaumonarchie zugänglich gemacht worden ist. In diesen Jahresberichten treffen wir auf nicht wenige Punkte, die auch in der Gegenwart des Interesses nicht entbehren, wenn es auch für unsere kriegsumtobte Zeit doppelt zu bedauern ist, daß gerade das Jahr 1815 in diesen Berichten fehlt. Für die Ordensgeschichte bietet dieses Heft insofern Ausbeute, als ja ein großer Teil der Gymnasien Oesterreichs sich in den Händen bedeutender Benediktinerstifte befindet. Nach einer Zusammenstellung auf Seite 142 war im Jahre 1822 das Verhältnis der weltlichen zu den geistlichen Gymnasien 33 : 47; davon waren 12 in den Händen der Benediktiner, 21 in jenen der Piaristen, die aber mangels an durchgebildeten Lehrern nicht immer die gewünschten Erfolge erzielten, während die anderen geistlichen Anstalten sich auf die Augustiner, Cisterzienser, Franziskaner, Jesuiten, Prämonstratenser und Basilianer verteilten. Wiederholt ernten die Prälaten von Melk und Seitenstetten hohes Lob wegen ihres Eifers für das Studienwesen, z. B. S. 153: „Die Aebte von Melk und Seitenstetten gehen ganz in der Sorge für ihre Gymnasien auf“. Aehnlich S. 101. Gewissen großen Geistern, die so oft Klage führen über die Rückständigkeit der Geistlichkeit und insbesondere der Ordensleute sei aus dem Hauptbericht vom Jahre 1825 eine Stelle angemerkt (S. 205): „Da die meisten Gymnasien dieser Provinz (Böhmen) geistlichen Kommunitäten anvertraut sind, deren Glieder vor ihrer definitiven Anstellung einer konkursartigen Prüfung sich unterziehen müssen, so spornt dies die Glieder derselben zur fleißigen Vorbereitung an und es können nur als fähig anerkannte Individuen zum Lehramte gelangen“. Vgl. auch S. XIII. Aus allem ergibt sich, daß trotz mancher Fortschritte in der Neuzeit Oesterreich sich seines damaligen Studienwesens nicht im geringsten zu schämen braucht.

St. Ottilien.

P. Beda Danzer.

**Peter von Cornelius.** Von Max Fürst. Aus der Sammlung „Die Kunst dem Volke“ Nr. 22. Herausgegeben von der Allgem. Vereinigung für christliche Kunst, München 1915. Mit 57 Abbildungen.

Eine neue Gabe des rührigen Verlages, eine neue Freude für seine und alle Kunstfreunde, denen dieses Heft zukommen wird. Freilich kaum